Erhöhung des Hausbesitzeranteils, und einen Konfliktstoff bildet auch die Aufhebung des Abzuges von den Gebühren, den sich die sächsischen Aerzte bisher zugunsten der Krankenkassen gefallen lassen mußten. Durch eine erst kürzlich erschienene Verordnung ist bekanntlich der bis jetzt zulässige Gebührenabzug von zehn Prozent beseitigt worden, obgleich eine aus Sozialdemokraten, Kommunisten und ASP.-Leuten bestehende Landtagsmehrheit vor einiger Zeit schon Protest erhoben hatte, als der Abzug von zwanzig auf zehn Prozent herabgesetzt wurde. Die jetzige Verordnung der Regierung bedeutet also eine Ohrfeige für die Bethke und Wirth. Zum Schluß reden die Leipziger Neuesten Nachrichten den Koalitionsparteien gut zu. Die Volksvertretung würde, so sagt das Blatt, durch eine übereilte Auflösung sich selbst ihre Unfähigkeit zu sachlicher Arbeit für die Gemeinschaft bescheinigen.

Daß die Leipziger Neuesten Nachrichten es für notwendig halten, sich in einem ganzen Leitartikel mit den Schwierigkeiten der Heldt-Koalition zu befassen, zeigt, daß der sächsische Bürgerblock brüchiger ist, als es den Kreisen lieb ist, die unter allen Umständen dieses Gebilde bis zu dem natürlichen Tod des gegenwärtigen Landtages im Jahre 1930 erhalten möchten, weil sie fürchten, daß eine Landtagsauflösung eine proletarische Mehrheit in Sachsen bringen könnte.

Bisher sind alle Koalitionskrisen dadurch überwunden worden, daß die eine oder die andere Partei rechtzeitig den notwendigen Umfall vollzog. Wenn jetzt die Gegensätze in der Heldt-Koalition bedenklicher geworden sind als früher, so offenbar deshalb, weil die Reichstagswahlen vor der Tür stehen und deswegen das Verüben von Umfällen den beteiligten Parteien viel mehr Schmerzen macht als sonst; müssen sie doch fürchten, daß sie jeden Umfall mit einem Verlust an Wählern bei den Reichstagswahlen teuer bezahlen müssen.

Trotzdem glauben wir nicht, daß die Gegensätze unter den Heldt-Leuten die Koalition zum Platzen bringen werden. Die Angst vor Neuwahlen dürfte auf allen Seiten zu groß sein. Deswegen wird schließlich doch immer wieder auf der einen oder andern Seite der notwendige Umfall kommen. Führt nicht das Urteil, das der Staatsgerichtshof über das sächsische Wahlgesetz fällen wird, so oder so zum Tode des jetzigen Landtags, so werden voraussichtlich die Blüher und Bethke erreichen, daß ihr Landtag das Jahr 1930, in dem seine Uhr unter allen Umständen abgelaufen ist, noch erlebt.

Der peinliche Blockbruder

D. **Berlin**, 25. Februar. (Eig. Funk.) In Erwiderung auf einen Artikel des deutschnationalen Grafen Westarp schreibt die Germania heute: „Es ist richtig, daß das Zentrum gar nicht daran denkt, an der Seite der Deutschnationalen und für die verflossene Koalition in den Wahlkampf zu gehen. Das liegt nicht nur in seiner grundsätzlichen Einstellung, sondern auch in den Erfahrungen begründet, die es im verflossenen Jahre an der Seite der Deutschnationalen machen mußte." — Aber nach den Wahlen wird das Zentrum wieder über ein Zusammengehen mit den Deutschnationalen mit sich reden lassen!

•

Der deutschnationale Ableger

D. Der volksparteiliche Führer des Landbundes, Reichstagsabgeordneter Hepp, hat es kurz vor der Auflösung des Reichstages für zweckmäßig gehalten, sich der von den Deutschnationalen neugegründeten sogenannten „Christlich-nationalen Bauernpartei" anzuschließen. Hepp ist bekanntlich einer der Vorsitzenden des Reichslandbundes. Er war in dieser rein deutschnationalen Agrariergesellschaft sozusagen ein volksparteilicher Konzessionsschulze. Seine Zugehörigkeit zur Fraktion Stresemann gestattete ihm, daß er gelegentlich in volksparteilichen Blättern für die Interessen der Großagrarier eintrat. Wenn er jetzt den Weg zur „Christlich-nationalen Bauernpartei" gesucht und gefunden hat, so zeigt das, daß er in der industriellen Volkspartei nicht für alle agrarischen Seitensprünge genügend Unterstützung fand. Die Christlich-nationale Bauernpartei ist nichts anderes als ein Ableger der Deutschnationalen, die auf diesem Wege glauben, die mißtrauisch gewordenen Bauern wieder für sich einfangen zu können. Hepp soll dazu Vorspann leisten. Er wird auf diesem Umwege dann den Weg in die deutschnationale Fraktion finden, von der er sich bisher nur durch den Namen der Volkspartei, nicht durch die Gesinnung unterschied.

Die Unschuldigen bestraft

Wie in der Reichswehr untersucht wird

D. **Braunschweig**, 24. Februar. (Eig. Drahtbericht.)

Der Soz. Pressedienst hatte vor einiger Zeit gemeldet, daß in der Braunschweiger Reichswehr völkische Offiziere Lieder singen, wie „Schmeißt sie raus, die Judenbande", „Hakenkreuz am Stahlhelm" usw., daß die Jazzbandkapelle der Reichswehr an Stahlhelmfestlichkeiten gegen Entgelt teilnahm und daß der Oberleutnant Heinemann vom General Heye gesagt hat, er sähe wie ein Küchenunteroffizier aus. Reichswehrminister Groener hat bereits im Haushaltsausschuß des Reichstages Aufklärung gegeben. Er versicherte, daß dieses Wort des Oberleutnants Heinemann nur von einem „Kommunisten" Wienekamp verbreitet worden sei und daß Heinemann die Aeußerung nicht getan habe. Wegen des Singens verbotener Lieder sei Heinemann mit 10 Tagen Stubenarrest bestraft worden. Der Reichswehrminister Groener ist anscheinend von den Braunschweiger Reichswehrdienststellen falsch unterrichtet worden. Etwa 30 Mann haben die Aeußerung des Oberleutnants Heinemann gehört. Die Untersuchung ist leider auf dem Kasernenhof erfolgt. Der Kompanieführer Hauptmann Schaar forderte diejenigen auf vorzutreten, die die Aeußerung gehört haben wollten. Aus Furcht vor Strafe ist niemand vorgetreten. Wie berechtigt diese Angst ist, geht daraus hervor, daß jetzt zwei Mann zu je drei Wochen schwerem Arrest verurteilt worden sind, weil sie die Behauptung über den Oberleutnant Heinemann verbreitet haben sollen. Es ist also viel gefährlicher in der Reichswehr Uebergriffe völkischer Offiziere zu melden, als sich verfassungswidrig zu betätigen.

Sicherheits-Ratlosigkeit

T. **Genf**, 24. Februar. (Eig. Drahtb.)

Die Freitagsitzung des Sicherheitsausschusses fand wegen Erkrankung von Benesch unter dem Vorsitz des schwedischen Vizepräsidenten Unden statt. Es wurde darüber diskutiert, ob es ratsam sei,

einen Kollektivschiedsvertrag auszuarbeiten oder ob Modelle zweiseitiger Schiedsverträge notwendig seien.

Belgien und der Grieche Politis waren für beide, England und Italien weder für das eine noch das andere. Der Japaner hat nichts gegen Modellverträge einzuwenden, ließ aber ebenso wie England und Italien keinen Zweifel daran, daß er einem allgemeinen Schiedsvertrag nicht beitreten würde. Unden wies das Redaktionskomitee an, beides auszuarbeiten. Deutschland teilte zum nächsten Punkte, Zutritt der Fakultativklausel (§ 36) des ständigen internationalen Gerichtshofes, mit, daß es seinen Zutritt baldigst ratifizieren werde. Frankreich lehnte seinen Zutritt wiederum ab. Vancour erklärte, das Ergebnis der Arbeit für einen generellen Schiedsvertrag abwarten zu müssen. Das Redaktionskomitee wurde beauftragt, Vorbehalte und Ausnahmen zu entwerfen, die einer größeren Anzahl von Staaten die Zustimmung ermöglichten. Der Entwurf dieses allgemeinen Schlichtungsvertrages wurde von Italien abgelehnt, von England im einzelnen kritisiert, Italien und Holland fürchteten Kollisionen durch

die Rolle des Völkerbundrates als Schlichter.

Kanada, Chile und Deutschland dagegen traten lebhaft für einen Ausbau des Schlichtungswesens ein. Der deutsche Vertreter v. Simson verwies auf seine Denkschrift, in der Deutschland ein generelles Schlichtungswesen von zweiseitigen Verträgen bejaht hat. Auch hier wurde ein Entwurf vom Redaktionskomitee gewünscht. In diesem Komitee, das unter Ausschluß der Oeffentlichkeit tagt, werden

die Hauptkämpfe entschieden werden.

Man weiß schon von der ersten Sitzung, die am Freitag vormittag stattfand, daß lebhafte Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Frankreich einerseits und andern europäischen Ländern anderseits stattfanden. Es ging um die sogenannten „guten Dienste" des Rates, wieweit der Rat den Abschluß von Sicherheitsverträgen empfehle und auf Deutschland einen Druck ausüben solle. Deutschland wehrte sich dagegen, daß der Rat mit der Empfehlung regionaler Sicherheitsverträge beauftragt werde. Nach den Reden der Vertreter Serbiens und Polens in der Generaldebatte fürchtete man, daß diese Sicherheitspakte im § 19 des Völkerbundpaktes eine endgültige Festlegung und Garantierung des heutigen Weltbildes bezwecken sollen.

T. **Genf**, 24. Februar. (Eig. Drahtb.) Auf die Tagesordnung der Ratssitzung ist die Neuwahl von zwei Mitgliedern der ständigen Mandatskommission zur Verwaltung der ehemaligen deutschen Kolonien gesetzt worden. Neben dem zurücktretenden Japaner hat der Tod eines Schweden den Platz leer gemacht. Deutschland macht sich nicht unbegründete Hoffnung auf einen Sitz in dieser Kommission.

•

Amerikas Bemühungen für einen Antikriegspakt

P. **Paris**, 25. Februar. (Eig. Funkspruch.) Wie die Presse aus Washington berichtet, beginnen die Verhandlungen zum Abschluß eines Antikriegspaktes, die bisher zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten ergebnislos geführt worden sind, nunmehr auch in spätestens zwei Wochen mit Deutschland und Italien. Mit England seien bereits Schiedsgerichtsverhandlungen im Gange. England sei dabei aufgefordert worden, mit Frankreich und Italien in Berührung zu treten, um dort zu sondieren, ob eine neue Konvention über die Schiffsbaubeschränkung der Großmächte abgeschlossen werden könnte.

530 000 französische Soldaten

P. **Paris**, 25. Februar. (Eig. Funk.)

Die französische Kammer wird sich in der nächsten Woche mit dem Gesetzentwurf über die Reorganisation der französischen Armee beschäftigen. Dieser Entwurf, der praktisch die Reorganisation der französischen Armee zum Abschluß bringt, sieht eine Heeresstärke von 530 000 Mann vor. Von dem Kontingent an weißen Mannschaften werden 315 000 im Mutterlande, 35 000 Mann in den Kolonien verwendet, und von den farbigen Truppen werden etwa 100 000 Mann in Europa garnisoniert. Durch die Herabsetzung der Heeresstärke auf 530 000 Mann müssen fünf Divisionen aufgelöst werden. Das französische Friedensheer wird deshalb in Zukunft 20 Infanteriedivisionen, 5 Kavalleriedivisionen und 3 Divisionen Fliegertruppen zählen. Dazu kommen zwei nordafrikanische Divisionen, 4 Divisionen der Kolonialarmee, von denen eine aus weißen Truppen besteht, und einige außerhalb des Verbandes stehende Formationen, darunter die der Fremdenlegion.

Roter Ordensregen in Moskau

Moskau, 24. Februar. Anläßlich der Armeejubiläumsfeiern, die am Sonntag mit einer Parade der Moskauer Garnison und der halbmilitärisch organisierten Arbeiterjugend abschließen, fand die Einweihung des Hauses der Roten Armee, genannt „Frunse-Haus", in Moskau statt, das neben aufs modernste ausgestatteten Unterrichtsräumen und Bibliotheken für die Ausbildung der Kommandeure zahlreiche Spiel-, Erholungs- und Vortragsräume enthält, um als zentraler Klub für die gesamte Moskauer Garnison zu dienen. Der Ordensregen zu den Jubiläumstagen hat noch reichlich zugenommen. So erhielt der Komsomolzen-Verband, die Organisation der Parteijugend, „in Anerkennung der im Bürgerkrieg gebrachten Opfer und angesichts seiner Mitwirkung an der Stärkung der Kampfkraft der Armee", den „Orden der Roten Fahne". Insgesamt erhielten diesen höchsten Orden rund tausend Einzelpersonen. Den „Orden der Roten Arbeitsfahne" erhalten fünfzehn, der Titel „Held der Arbeit" wurde zehnmal verliehen. Außerdem wurden einige tausend Leute mit Pensionen oder einmaligen Geldbeihengaben bedacht.

Alle Maßnahmen und Verleihungen dienen der Stärkung des Militarismus.

Pilsudski diktiert den Richtern

Aus Warschau kommt die Sensationsmeldung: Auf Grund einer Verordnung des polnischen Staatspräsidenten wird in Zukunft praktisch für einige Zeit die Unabhängigkeit der polnischen Richter aufgehoben. Der Justizminister ist demnach bis auf weiteres in der Lage, von sich aus Richter zu ernennen und sie jederzeit ihres Amtes zu entheben oder zu versetzen.

So wird die Justiz wenigstens offen als Knecht der Staatsdiktatoren gekennzeichnet. Mit „Rechtspflege" hat sie nichts mehr zu tun.

Sozialisten im japanischen Parlament

Endlich liegen „endgültige" Meldungen aus Japan über die Wahlergebnisse vor. Die Parlamentswahlen, die zum ersten Male nach einer Art gleichen und geheimen Wahlrechts stattfanden, haben den Konservativen (Seiyukai) 219 Abgeordnetensitze gebracht, dagegen den Liberalen (Minseito) 217. Die Arbeiterparteien, die zum ersten Male sich an den Wahlen beteiligen konnten, aber leider in sechs verschiedenen Splitterorganisationen auftreten mußten, brachten acht Abgeordnete durch. Unter ihnen befinden sich der Führer der japanischen Gewerkschaften, Suzuki, und der Führer der Sozialdemokraten, Professor Abe. Außerdem sind noch 22 Abgeordnete gewählt, die Splitterparteien vertreten. Japan tritt durch diese Wahl, die Konservative (Agrarier) und Liberale (Handel und Industrie) ziemlich gleich stark erscheinen lassen, erstmalig in die Reihe wirklich parlamentarisch regierter Staaten ein. Konservative und Liberale rennen nun um die Gunst der 22 Unentschiedenen. Wem es gelingt, sie für sich zu gewinnen, dürfte die Regierung stellen. Ob ein sicheres Regiment auf so unsicherer Grundlage errichtet werden kann, muß sich erst erweisen, da das Parlament noch ungeschult ist.

Die Sozialisten haben die Aufgabe, die Klassengegensätze klar herauszuarbeiten und die Regierung zu sozialen Reformen zu veranlassen. Hoffentlich wird das soziale Erwachen in Japan durch eine entsprechende Taktik der gewählten Sozialisten gefördert.

Lehren des Krantz-Prozesses

Von Dr. Margarete Siegmann

Wenn wir den Berliner Schülerprozeß rückschauend kritisch an uns nochmals vorbeiziehen lassen, so ist ein Eindruck übermächtig und verlangt nach Worten. Die kleinen Unzulänglichkeiten — daß nach intimen Geschehnissen geforscht worden ist, wo sie für den Tatbestand und das Urteil belanglos waren, das tritt vollkommen zurück. Denn es ist nur ein kleiner Unfug, innerhalb eines ganz ungeheueren Unfugs, des großen Unfugs, daß Jugendliche vor das Kriminalgericht gestellt werden. Es gibt doch Jugendgerichte. Krantz ist jetzt, 8 Monate nach dem Trauerspiel, 18 Jahre alt, die Kronzeugin Hildegard 16.

Der Prozeß hat nicht etwa eine besondere Sittenverderbnis enthüllt; was sich zwischen den Beteiligten vor dem Finale abspielte — ja, weiß denn nicht jedermann, daß es sich anderswo genau so begibt, nur ohne den blutigen Schlußakt? Der Berliner Westen, insbesondere Steglitz, wo Schellers wohnen, ist nicht erst seit dieser Generation bekannt dafür, daß zwischen Schülern und Schülerinnen eine sehr schwüle Atmosphäre herrscht.

Die Offenbarung lag wo anders: nämlich in der Erkenntnis, wie so ganz anders die heutige Jugend sich beim gleichen Tun verhält, als die früheren Generationen. Man kann sich nicht vorstellen, daß in der vorigen Generation sich ein Junge und ein Mädel im selben Alter wie Krantz und Hilde mit dieser Ruhe, mit dieser beinahe überlegenen Sachlichkeit in derselben Situation benommen haben würden. Vor der unheimlichen Autorität des Gerichtes, vor Hunderten von Zuhörern!

Und so erlebt die neue Generation auch das Geschlecht, in neuer Sachlichkeit, ohne Sentimentalitäten, des eigenen Tuns bewußt und ohne Schuldgefühl. Das gibt ihnen auf diesem Gebiet eine Reife, eine Freiheit, eine Eigengesetzlichkeit, die neu sind. Das ist die Ueberlegenheit der heutigen Jugend.

Um so erschütternder ist es, dieser Reife gegenüber — die auch noch eine Unreife in sich schließt —, die allgemeine Unreife zu sehen: die Richtungslosigkeit, die Ziellosigkeit, bei Krantz etwa den Widerspruch zwischen den großen Gefühlen, die er in seinen Gedichten ausspricht, zwischen seinen angelesenen und angelernten Gedankeninhalten und der inneren Schwäche und Leere. Umgekehrt bei Hilde der Widerspruch zwischen den tatsächlichen Liebesgeschichten und dem seelischen Erleben. Hilde ist nämlich ein ehrliches, kleines Mädel: was sie nicht fühlt, sagt sie nicht; sie sagt vielleicht eher weniger. So befinden sich die beiden jungen Leute hinter der Fassade ihrer Sachlichkeit dem Gericht gegenüber fortgesetzt in einer verborgenen Hilflosigkeit; Krantz hat über dem Widerspruch einen Zusammenbruch erlitten, Hilde mußte sich, wenn sie den Verhörsaal verließ, weinend zu ihren Eltern flüchten.

Ihre Sachlichkeit entspringt also zunächst einem Irrtum; dem, daß die Welt der Erwachsenen so sachlich beschaffen sei und dieses Verhalten von ihnen verlange. Dabei hat man ihnen gerade daraus den größten Vorwurf gemacht; der Arzt, der am Todesmorgen kam, war entsetzt und moralisch entrüstet über die Ruhe von Krantz, und der Polizeikommissar fand Hildes Lächeln und tändelnde Leichtigkeit unerhört. Es ist eigenartig, daß man an junge Leute (aber auch an Erwachsene, denen Schweres begegnet ist) mit bestimmten Gefühlsforderungen herantritt und die Enttäuschung dieser Forderungen übelzunehmen pflegt. Elinor Glatti, die einen Gefühlsausbruch hatte bei der Vernehmung, hat dieses Bedürfnis befriedigt und dadurch eine augenscheinliche Veränderung in der Auffassung der Dinge bei allen Anwesenden hervorgerufen. Die meisten wurden erst dadurch empfänglich für die tragischen Untergründe des Geschehens.

Gericht und Angeklagte (die Zeugin Hilde kann man nach der Art, wie sie behandelt wurde, ruhig als Angeklagte mitrechnen) waren also im Irrtum übereinander. Das Gericht vermutete eine Gefühllosigkeit, die nicht da war, die Kinder hielten das Gericht für erpicht auf Sachlichkeit.

Aber das ist, meines Erachtens nun das größte Uebel bei der Sache. Durch das Eingreifen der Staatsanwaltschaft, durch alles, was sich daran anschloß, wurden diese Kinder verhindert, zu ihrem natürlichen Gefühl über das tragische Geschehen zu kommen, sie konnten ja nicht ihre Naivitäten reden lassen, sie mußten sich bemühen, die Dinge von außen her im Hinblick auf die Wirkung auf das Gericht zu sehen.

Es soll niemand behaupten, daß ihnen das Gericht eine Vertiefung ihres Erlebens durch neue Erkenntnisse vermittelt habe. Was sie da gelernt haben, wird ihnen unauslöschliche Eindrücke machen, gewiß; aber diese Eindrücke kommen in ihrer Wirkung einem tüchtigen inneren K gleich. Es ist nicht zu bestreiten, daß ein öffentlich-rechtliches Interesse bestand, die Vorgänge jener Nacht, die Rolle, die Krantz dabei gespielt hatte, zu klären. Das Jugendgericht wäre aber dafür die geeignete Instanz gewesen.

Wir erheben angesichts der Erfahrungen in diesem Prozeß — daß er mit einem Freispruch enden mußte, ist an sich eine Kritik des Verfahrens — neuerdings die Forderung, daß das jugendliche Alter ausgedehnt werde bis zum vollendeten zwanzigsten Jahr, und daß für alle Taten innerhalb dieses Alters nur die Jugendgerichte in Betracht kommen dürfen.

Das Leben ist heute für Jugendliche so verwirrend mannigfaltig, so widerspruchsvoll und zerrissen, es stellt an ihren Verstand wie an ihr Gefühl so große Anforderungen, ohne ihnen gleichzeitig die nötige Führung zu sichern, daß die Erwerbung einer vollen Verantwortlichkeit im Sinne des Strafgesetzes für sie unmöglich ist. Gilt dies schon für die bürgerliche Jugend, die mehr Zeit hat, für die mehr an Ausbildung geschieht, so gilt es um so viel mehr für die proletarische Jugend; sie wird früh vom materiellen Existenzkampf erfaßt; wo bliebe ihr Zeit zur frühen Charakterbildung, ihr, für die im übrigen dieselben inneren Probleme und Schwierigkeiten bestehen wie für die andern?

Daß es noch eine besondere Sünde ist, die Jugendlichen unter den Eid zu stellen, war schmerzhaft deutlich während der Verhandlungen. Die Erkenntnis von der Unreife ihrer Verantwortungsfähigkeit muß sie von dieser Mißhandlung befreien.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19280225/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG